



Ostseebad

BINZ

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ostseebad Binz hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt
zwei Stellen Außendienstmitarbeiter (m/w/d)
zu besetzen.

Die Stellen sind bis zum 31.10.2019 befristet und umfassen eine durchschnittliche Arbeitszeit von 30 Wochenstunden.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Feststellung ordnungswidriger Tatbestände im ruhenden Verkehr
- Fertigung schriftlicher Stellungnahmen
- Außenkontrollen für andere Fachbereiche
- Überwachung des Ortsrechtes
- sonstige anfallende Tätigkeiten

Von den Bewerbern (m/w/d) werden ein Berufsabschluss, Flexibilität, hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie das Vorhandensein der Führerscheinklasse B erwartet. Darüber hinaus sollten Sie die Fähigkeit besitzen, höflich, dennoch bestimmt und überzeugend aufzutreten.

Wünschenswert sind Kenntnisse von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, des Ortsrechtes und Berufserfahrungen in dem benannten Aufgabengebiet.

Mit der Stelle verbunden ist eine flexible Arbeitszeit. Es sind regelmäßig Dienstzeiten an den Wochenenden, Feiertagen und in den Abendstunden zu leisten.

Wir bieten für diesen anspruchsvollen und interessanten Arbeitsplatz eine tarifgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Bei Nachfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Küster (Tel.- Nr. 374 23).

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse) bis zum **04.04.2019** an die Gemeinde Ostseebad Binz, Der Bürgermeister, Jasmunder Str. 11, 18609 Ostseebad Binz oder per E-Mail an kuester@gemeinde-binz.de.

Auf den Versand von Eingangsbestätigungen wird verzichtet.



Ostseebad

BINZ

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diese erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Unterlagen zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen unter den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Sofern Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Karsten Schneider
Bürgermeister